Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 26. Danzig, den 25. Juni. 1859.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. **Das Departements=Ersatzgeschäft** pro 1859 findet für den hiesigen Landkreis am

6. und 7. Juli,

jedesmal von 6 Uhr Morgens ab im Kemskischen Local (Schwarzes Meer hierselbst) statt, wozu die der Commission vorzustellenden Militairpflichtigen, deren Namen den Ortsbehörden noch speciell mitgetheilt werden, demnächst schleunig zu beordern sind.

Am ersten Tage, also am 6. Juli d. J., sind folgende Kathegorien der Militairpflichtigen vorzustellen:

1) die ganz und halb Unbrauchbaren, die zum Train, zur Ersatz= und Armee=Reserve designirten,
2) die von den Truppentheilen wegen Unbrauchbarkeit, sowie auf Reclamation, entlassenen Soldaten,
3) die moralisch ganz Unwürdigen, die der Selbstverstümmelung Verdächtigen und die Simulanten,
4) die gelernten Jäger,
5) die von den Truppentheilen bei der Anmeldung zum einjährigen Dienste zurückgewiesenen Individuen,
6) die Restanten,
7) die temporair Invaliden, deren Pension in diesem Jahre abläuft und deren weitere Versorgungsansprüche höherer Verordnung gemäß von der Departements=Ersatz=Commission festzustellen sind.

Am 2. Tage, also am 7. Juli, kommen alle Personen, welche von der Kreis=Ersatz=Commission für brauchbar befunden worden sind, incl. der disponible Gebliebenen aus der 21=, 22=, 23= und 24=jährigen Altersklasse zur Vorstellung.

Sollte es sich bei Empfang der den Ortsbehörden noch zuzufertigenden Verzeichnisse der Vorzustellenden ergeben, daß einer oder der andere verzogen, so ist die Ortsbehörde seines jetzigen Aufenthaltsorts um rechtzeitige Beorderung zu ersuchen, wobei namentlich darauf strenge zu halten ist, daß die Restanten, d. h. die vor der Kreis=Ersatz=Commission nicht Erschienenen, jetzt nicht fehlen, da ihre Strafe um so strenger sein würde. Jeder der Vorzustellenden muß pünktlich in reinlichem Anzuge, reinem Hemde und mit reinen Füßen erscheinen, beim Aufrufe sogleich vortreten, jede Störung (namentlich durch Trunkenheit) aber vermeiden und ist gehalten, allen Anordnungen der Commission, der Ortsbehörden und der Aufsichtsbeamten pünktlich und ohne Widerspruch Folge zu leisten. Auch muß ein Jeder seinen Loosungs= und Taufschein bei sich

führen, weshalb da, wo namentlich die ersteren verloren gegangen sein sollten, die Ausfertigung von Duplicaten bei den betreffenden Landrathsämtern nachzusuchen ist.

Entschuldigungen werden, welcher Art sie dieserhalb auch sein mögen, beim Ersatzgeschäfte nicht berücksichtigt, Verstöße gegen obige Bestimmungen aber mit einer sofort vollstreckbaren Geldstrafe bis zu 5 rtl. oder dreitägiger Gefängnißstrafe, geahndet werden, was jedem einzelnen Militairpflichtigen vorher von der Ortsbehörde anzudeuten ist. Personen, welche mit der Epilepsie, Taubheit, oder ähnlichen bei der ärztlichen Untersuchung nicht sogleich zu entdeckenden Fehlern behaftet zu sein behaupten, müssen darüber Atteste von drei glaubwürdigen Personen beibringen, oder haben diese Personen zum Ersatzgeschäfte mitzubringen, damit sie hier gehört werden können.

Mit den vorzustellenden Leuten muß aus den Rittergütern ein zuverlässiger unterrichteter Beamte, der jedoch nicht selbst ein Militairpflichtiger sein darf, aus den übrigen Ortschaften ein Mitglied des Dorfgerichts (Schulze oder Schöppe) bei einer Strafe von 3 rtln. pünktlich erscheinen.

Ein Jeder derselben hat die Militairpflichtigen dergestalt unter seine Obhut zu nehmen, daß Weglaufen und Trunkenheit nicht vorkommen; auch sind die **Stammrollen, welche von den Ortsbehörden bis zum 3. k. M. bei Vermeidung der kostenpflichtigen Zusendung** aus meinem Bureau abzuholen, zum Ersatzgeschäfte mitzubringen, um jede erforderliche Auskunft sogleich ertheilen zu können.

Sollte Jemand der Militarpflichtigen, d. h. nicht nur von den brauchbar befundenen, sondern auch von den Ersatz- und Armee-Reserven ꝛc. ein Gesuch um Zurückstellung vom Militairdienste anzubringen haben und dies gehörig begründen können, so hat er solches von den Ortsbehörden, resp. den Königlichen Rent- und Polizei-Aemtern, begutachtet spätestens bis zum 1. k. M. hier einzureichen; später angebrachte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Schließlich werden noch diejenigen Ortsbehörden, in deren Bezirke sich solche der Departements-Ersatz-Commission vorzustellende Militairpflichtige befinden, welche gerichtlich bestraft worden sind, aufgefordert, mir spätestens bis zum **30. d. M.** anzuzeigen:

a) wann und von welchem Gerichte das Erkenntniß gefällt worden,
b) weshalb und welche Strafe festgesetzt, sowie ob dieselbe bereits verbüßt worden ist.

Ist die betreffende Ortsbehörde im Besitze des Erkenntnisses, so ist mir dasselbe in beglaubigter Abschrift einzureichen. Obwohl es hiebei der Vacatanzeige nicht bedarf, so werden doch diejenigen Ortsbehörden in 1 Thlr. Strafe genommen werden, welche die Anzeige versäumen, wenn bestrafte Individuen in ihrem Polizeibezirke vorhanden sind.

Danzig, den 20. Juni 1859.

No. 831/6. Der Landrath von Brauchitsch.

---

2. **Fortsetzung des Impfplans pro 1859.**

Der Kreis-Wundarzt Frenzel impft:

am 12 Juli c., 8 Uhr Morgens in Sobbowitz die Kinder aus Klein, Mittel und Gr. Golmkau, Zackrczewken, Klopschau und Roschau und revidirt die Kinder aus Sobbowitz, Klempin und Rosciczewken. Die Fuhre gestellt Rambeltsch in Praust 6 Uhr Morgens zur Hin-, und Sobbowitz daselbst um 11 Uhr Morgens zur Rückreise.

am 13. Juli c., 8 Uhr Morgens, in Käsemark die Kinder aus Letzkau und revidirt die Kinder aus Klein Zünder und Käsemark. Die Fuhre gestellt Klein Zünder in Praust 5 Uhr Morgens zur Hin-, und Käsemark daselbst 6 Uhr Abends zur Rückreise.

am 15. Juli c., 8 Uhr Morgens, in Groß Suckczin die Kinder aus Kladau und Bösendorf und revidirt die Kinder aus Wojanow, Schwintsch, Groß und Klein Suckczin. Die Fuhre gestellt Bangschin in Praust 6½ Uhr Morgens zur Hin-, und Groß Suckczin daselbst um 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

Der Sanitäts-Rath Dr. Boretius impft:

Montag, den 4. Juli. 4 Uhr in Ohra Revision der vorigen und Weiterimpfung.
Dienstag, den 5. Juli. 4 Uhr in Weichselmünde Vorimpfung 12 Kinder.
Donnerstag, den 7. Juli. 2½ Uhr in Einlage Revision — 4 Uhr in Schönbaum Revision — 6 Uhr im Hirschkruge Revision.
Freitag, den 8. Juli. 7½ Uhr Morgens in Fischerbabke Revision — 9 Uhr in Neukrügerskampe Revision — 3 Uhr Nachmittags im Lauenkrug Impfung der Kinder aus Schmeerblock, Breitenfeld und Schönrohr — 4½ Uhr in Gottswalde Impfung der Kinder daselbst.
Montag, den 11. Juli. In Ohra 4 Uhr Revision der vorigen und Impfung der aus Klein Waldorf, Matzkau, Gu'eherberge, Dreischweinsköpfe, Nobel und Scharfenort.
Dienstag, den 12. Juli. In Weichselmünde 4 Uhr Impfung der aus Weichselmünde u. Brösen.
Donnerstag, den 14. Juli. 2 Uhr in Gottswalde Revision der Schmeerblocker, Breitenfelder, Schönrohrer und Gottswalder Kinder. — 5 Uhr in Wotzlaff Impfung der aus Wotzlaff und Scharfenberg.

3. Der Aufenthaltsort des Einwohners Christian Schulz aus Lamenstein soll hier ermittelt werden. Schulz ist 48 Jahre alt und früher in adl. Lichtstädt als Hirte im Dienste gewesen. Sämmtliche Orts-Polizeibehörden und Schulzen-Aemter des Kreises veranlasse ich, mir, sobald ihnen der Aufenthaltsort des p. Schulz bekannt wird, sogleich Anzeige zu machen.

Danzig, den 14. Juni 1859.

No. 1593/5. Der Landrath von Brauchitsch.

4. Der jetzige Aufenthaltsort des Knechts Johann Strincke aus Rhamel, Kreises Neustadt, soll ermittelt werden. Sämmtliche Ortspolizei-Obrigkeiten und Schulzen-Aemter des Kreises, veranlasse ich, mir solchen, sobald er ihnen bekannt wird, mitzutheilen.

Danzig, den 4. Juni 1859.

No. 917/5. Der Landrath v. Brauchitsch.

5. In der Nacht vom 21. bis zum 22. d. M. ist dem Lehrer Brennret zu Gr. Leesen aus dem Stalle eine Kuh gestohlen worden. Dieselbe war von blaugrauer Farbe und ungefähr 9 Jahre alt.

Die Polizeibehörden und Schulzenämter des Kreises fordere ich auf, auf die Kuh zu vigiliren und dieselbe, Falls solche angetroffen wird mit dem angeblichen jetzigen Eigenthümer anzuhalten und ungesäumt Anzeige davon zu machen.

Der Lehrer Brennert sichert demjenigen, der ihm zur Wiedererlangung der Kuh verhilft, eine Belohnung von 3 rtln. zu.

Danzig, den 22. Juni 1859.

No. 1071/6. Der Landrath von Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

6. In der Unterstützungssache des Kindes der Dienstmagd Anna Maria Lewandowska ist der zeitige Aufenthaltsort der Letzteren zu wissen nöthig.

Die Orts- und Polizeibehörden werden daher ersucht, nach dem Aufenthaltsorte der p. Lewandowska, welche sich zuletzt im Jahre 1856 einige Tage in Goschin, Kreis Pr. Stargardt, aufgehalten hat, zu recherchiren, und mir im Ermittelungsfalle desselben Mittheilung zu machen.

Marienburg, den 10. Juni 1859.

Der Landrath.

7. Der dem Hofbesitzer und Schulzen Behrend zu Kowall von dem hiesigen Kinder-Depot zur Erziehung übergebene Waisen-Knabe Gustav Zidelcke ist vor einigen Tagen dem Herrn p. Behrend heimlich entlaufen und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe ist circa 16 Jahre alt, von kleiner und schwächlicher Statur und war mit Hosen und Jacke von grauem Drillig bekleidet.

Die Polizeibehörden und Gendarmen werden ersucht, auf den p. Zidelcke zu vigiliren, ihn bei seinem Betreffen zu arretiren und zur weiteren Veranlassung hier einzuliefern.

Danzig, den 17. Juni 1859.

Königlich ländliches Polizei-Amt.

8. Es ist neuerdings bei den Schulzen-Aemtern mehrerer Ortschaften vorgekommen, daß dieselben die allmonatlich einzusendende Meldeliste sehr unregelmäßig und viel später als der Einreichungstermin es bestimmt, einsenden.

Indem ich hiermit nochmals in Erinnerung bringe, daß die Meldelisten zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung regelmäßig in den ersten 8 Tagen eines jeden Monats eingereicht werden müssen, weise ich gleichzeitig sämmtliche Schulzen-Aemter an, von jetzt ab in den Meldelisten auch jedes mal die Namen derjenigen Brodherrschaften namhaft zu machen, bei welchen neu anziehendes Gesinde angemeldet wird.

Danzig, den 16. Juni 1859.

Königlich ländliches Polizei-Amt.

9. Zur Verpachtung der Fischerei in der Bootsmannslaake auf 3 Jahre, vom 15. August c. ab, steht ein Licitations-Termin am

9. Juli c., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Brass an, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Danzig, den 17. Juni 1859.

Der Magistrat.

10. Unter Hinweis auf die im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 18. pro 1858 publicirte Marktordnung für Zoppot wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 15. d. Mts. ab hierorts an jedem Freitage jeder Woche ein Wochenmarkt stattfindet.

Zoppot, den 4. Juni 1859.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

11. Der Stuhlmachergeselle Ludwig Krebs, am 7. August 1811 in Kl. Katz geboren, evangelisch, welcher unter Polizei-Aufsicht steht, und den letzten Aufenthaltsort ohne Erlaubniß und heimlich verlassen hat, ohne daß es bis dahin gelungen ist ihn zu ermitteln, steht in Verdacht bei den in neuester Zeit hier und in der Umgegend vorgekommenen bedeutenden Diebstählen betheiligt zu sein.

Die resp. Polizei- und Ortsbehörden, sowie die Gendarmen werden ersucht, auf den Krebs strenge zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn sofort festzunehmen und hier einzuliefern.

Zoppot, den 10. Juni 1859.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

12. Der Knecht Michael Brzeski, 20 Jahre alt, hat am 6. d. Mts. den Dienst bei dem Mühlenbesitzer Schamp in Kladau unter Zurücklassung seines Gesindedienstbuches heimlich verlassen.

Die Ortsbehörden und Gendarmen werden ersucht, auf den p. Brzeski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport hierher einzuliefern.

Sobbowitz, den 16. Juni 1859.

Königliches Domainen-Amt.

13. **Pferde-Ankauf in Schönbaum, Danziger Nehrung.**

Die von der Stadt Danzig im Falle einer Mobilmachung der Landwehr zu gestellenden Pferde sollen jetzt designirt, beziehungsweise durch freien Ankauf beschafft werden.

Wir fordern daher diejenigen Eigner, welche **diensttaugliche Pferde, mindestens 5 Fuß groß und nicht zu alt,** der Stadt zu verkaufen gesonnen, auf, dieselben

Mittwoch, den 29. Juni c., Morgens 10 Uhr,

in Schönbaum zur Auswahl zu gestellen. Die Bedingungen des Ankaufs werden im Termine bekannt gemacht werden.

Danzig, den 22. Juni 1859.

Der Magistrat.

14. In der Unterstützungssache des Kindes der verehel. Johann Borowski soll auf Anordnung der Königl. Regierung der Aufenthaltsort des Arbeiters Johann Borowski, welcher vor etwa 5 Jahren seine Familie bei dem Besitzer Wannow in Gütland verlassen hat, ermittelt werden.

Es wird dringend gebeten, nach dem p. Borowski zu recherchiren und im Ermittelungsfalle hieher Nachricht zu geben.

Dirschau, den 18. Juni 1859.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Nichtamtlicher Theil.

Danzig, Juni 1859.

15. Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich vom 15. Juni c. am hiesigen Platze in dem neu erbauten Hause

Langgasse No. 28

eine Filiale meines **Damen-Mäntel-Geschäfts** unter der Firma:

Gebr. Lichtenstein,

errichtet habe.

In Verbindung mit den ersten Confectionairen in Paris werde stets die neuesten Erschei-scheinungen für die Saison bieten können, und mir sowohl dadurch als auch durch die strengste Reellität das mir seit längerer Zeit während des Dominiks und der Winter-Saison (Langgasse No. 31.) in vollem Maaße geschenkte Vertrauen zu erhalten und zu erweitern suchen.

M. Lichtenstein,
aus Breslau.

16. **Sensen** von Guß- und Münzstahl, sowie engl. Sicheln empfehlen billigst
G. W. Rexin & Co., Glockenthor 130.

17. **Sensen** und **Sicheln** billig und gut bei **C. M. Niedball**, Johannisthor.

18. Die General-Versammlung des Gustav-Adolph-Vereins im Danziger Werder wird am 30. Juni, Nachmittags 3 Uhr, in Herzberg, nach vorangegangenem Gottesdienste in der dortigen Kapelle, wobei Herr Pfarrer Mischke aus Gotteswalde die Festpredigt halten wird, im Schulhause daselbst stattfinden, wozu alle Freunde und Gönner dieses Vereins, Männer wie Frauen, Jünglinge wie Jungfrauen, hierdurch freundlichst eingeladen werden.

Der Vorstand des Gustav-Adolph-Vereins im Danziger Werder.

19. Mit einer Ladung Roggen-Richtstroh zum billigsten Verkauf liege ich an der Legan.
David Zöls aus Käsemark.

20. 250 Fetthammel stehen zum Verkauf in Schwintsch bei Praust.

21. **Gute Hau-Sensen unter Garantie, engl. Sicheln empfiehlt** **R. Mischke.**

22. **Auction zu Ohra.**

Donnerstag, den 30. Juni 1859, Vormittags 11 Uhr, werde ich auf dem Berge hinter dem Grundstück des Fuhrherrn Pikuritz zu Ohra

circa 5 Morgen Winterroggen auf dem Halm in abgetheilten Tafeln

öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

23. **Heu-Auction zu Gr. Schellmühl.**

Mittwoch, den 29. Juni, Nachmittags 3 Uhr, werde ich auf den Wiesen zu Gr. Schellmühl

circa 200 Köpfen schön gewonnenes Pferde- und Kuhheu.

öffentlich an den Meistbietenden verkaufen und den Zahlungstermin vor der Auction anzeigen. Der Versammlungstermin ist auf dem Gute Gr. Schellmühl.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

24. Leinwand zu Raps-Plänen und fertige Getreidesäcke empfiehlt billigst

George Grübnau, in Danzig, Langebrücke.

27. **Wiesen-Verpachtung zu Großland bei Müggenhall.**

Dienstag, den 5. Juli 1859, Vormittags 10 Uhr, sollen zu Großland im Hofe 47. circa 100 Morgen Heuland, worunter auch Pferdeheu, an den Meistbietenden verpachtet werden.

28. Die Langenauer-Wiesen-Trifft ist durch einen Schlagbaum für fremde Fuhrwerke gesperrt, was namentlich den Pächtern des Bodenbruchs bekannt gemacht wird.

29. Die Jagd auf der Langenauer Feldmark von über 3000 Morgen, soll am 5. Juli c. auf 3 Jahre meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen sind im Schulzen-Amte zu erfahren, woselbst die Licitation stattfinden und um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird.

30. Wegen Neubau der Brücke über die Böhlau und den Ziegengraben ist die Passage für Freitag, den 1. Juli c., auf dem Wege von Hohenstein nach Kriefkohl gesperrt.

Kriefkohl, den 22. Juni 1859. Die Ortsbehörde.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.